



Gemeindeamt Dellach

9635 Dellach im Gailtal

Tel. 04718/301

Fax 04718/301-16

dellach@ktn.gde.at

**Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach
vom 23. März 2026, Zahl: 004-2/2026, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBl. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach vom 23. April 2025, Zahl 004-2-2/2025, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 182,60 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johannes Lenzhofer)

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 23. März 2026

